

**Erforderliche Entwurfsunterlagen für Investitionen in die Infrastruktur und Beschaffungen im Kapitel 1203
– Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen –**

Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	Abgrenzung ¹⁾	Erforderliche Unterlagen	Genehmigung
1	2	3	4	5
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Ausgaben <u>über</u> 50.000 € an Betriebsgebäuden ohne unmittelbaren Zusammenhang mit wasserbaulichen Anlagen	- bis 300.000 € - bis 3.000.000 € - bis 6.000.000 €	TB ²⁾ Entwurf-AU Entwurf-AU	WSA/WNA/ABVT GDWS ³⁾ GDWS ⁴⁾
712 01	Baumaßnahmen mit Ausgaben <u>über</u> 6.000.000 € an Betriebsgebäuden ohne unmittelbaren Zusammenhang mit wasserbaulichen Anlagen	- über 6.000.000 €	Entwurf-AU	GDWS ⁴⁾
780 01	Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur mit Ausgaben <u>über</u> 100.000 € <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Bestandserhaltung/Wiederherstellung/Rückbau der verkehrlichen Infrastruktur sowie • Ersatzmaßnahmen zur Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur (Maßnahmen <u>über</u> 6.000.000 €) sind vorab mit der Obersten Bundesbehörde abzustimmen 	- bis 1.000.000 € - bis 6.000.000 € - über 6.000.000 € <p>Technische Berichte (TB) sind für folgende Maßnahmen ausreichend, auch wenn die Entwurfssumme 1.000.000 € überschritten wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nassbaggerarbeiten zur Wiederherstellung des Sollzustands • Lieferung und Einbau von Wasserbausteinen • Korrosionsschutzarbeiten ohne Eingriffe in die Bausubstanz 	TB ²⁾ Entwurf-AU Entwurf-AU	WSA/WNA/ABVT GDWS ³⁾ GDWS

Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	Abgrenzung ¹⁾	Erforderliche Unterlagen	Genehmigung
1	2	3	4	5
780 02	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen mit Ausgaben <u>über</u> 100.000 € ⁵⁾ <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Neubaumaßnahmen sowie • Umbau- und Ersatzmaßnahmen, die über die bauliche Erhaltung hinausgehen mit Ausgaben <u>über</u> 6.000.000 € 	- bis 1.000.000 € - bis 6.000.000 € - über 6.000.000 €	TB ²⁾ Entwurf-AU Entwurf-HU ⁶⁾ Entwurf-AU	WSA/WNA/ABVT GDWS ³⁾ BMDV GDWS
780 04	Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen mit Ausgaben <u>über</u> 5.000 € sowie fahrradtauglicher Ausbau von Betriebswegen auf <u>Veranlassung der Kommune</u> an zusätzlicher Nutzung durch Radverkehr	- bis 500.000 € - über 500.000 €	TB ²⁾ Entwurf-AU	WSA/WNA GDWS ³⁾
780 05	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen mit Ausgaben <u>über</u> 5.000 € ^{5), 7)} <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Neubaumaßnahmen, • Umbau- und Ersatzmaßnahmen sowie • Erhaltungsmaßnahmen mit Ausgaben <u>über</u> 100.000 € im Einzelfall 	- bis 1.000.000 € - bis 6.000.000 € - über 6.000.000 €	TB ²⁾ Entwurf-AU Entwurf-HU ⁶⁾ Entwurf-AU	WSA/WNA GDWS ³⁾ BMDV GDWS ⁴⁾

Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	Abgrenzung ¹⁾	Erforderliche Unterlagen	Genehmigung
1	2	3	4	5
811 01	<p>Erwerb von Fahrzeugen ⁸⁾</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erst- und Ersatzbeschaffungen von Land- und Wasserfahrzeugen sowie • Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen bei <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Landfahrzeugen</u> mit Ausgaben <u>über</u> 35.000 € 2. <u>Wasserfahrzeugen</u> mit Ausgaben <u>über</u> 75.000 € <p><u>Hinweis:</u> keine Entwurfsunterlagen für Inspektionen, Wartung und Reparaturen (Buchung ohne Wertgrenze bei Titel 514 01)</p>	<p><u>Landfahrzeuge:</u> Transportfahrzeuge und fahrbare Arbeitsgeräte</p> <p><u>Erstbeschaffung</u> bis75.000 € <u>Erstbeschaffung</u> über75.000 €</p> <p><u>Ersatzbeschaffung</u> bis200.000 € <u>Ersatzbeschaffung</u> über200.000 €</p> <p><u>Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen</u> bis500.000 € <u>Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen</u> über500.000 €</p> <p><u>Wasserfahrzeuge:</u> einschl. Umbau-/Grundinstandsetzungsmaßnahmen</p> <p>- bis500.000 € - über500.000 €</p>	<p>TB Entwurf-AU</p> <p>Vorausgutachten gem. Nr. 12.2.1 HRB⁹⁾</p> <p>Entwurf-AU</p> <p>TB Entwurf-AU</p> <p>TB Entwurf-AU</p>	<p>WNA/WSA/HK/ABVT/ReeZ GDWS ³⁾</p> <p>WNA/WSA/HK/ABVT/ReeZ GDWS ³⁾</p> <p>WNA/WSA/HK/ABVT/ReeZ GDWS ³⁾</p> <p>WSA/ReeZ GDWS ⁴⁾</p>
811 02	<p>Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge</p> <p>mit Ausgaben <u>über</u> 25.000 € im Einzelfall ¹⁰⁾</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erst- und Ersatzbeschaffungen, • Umbauten und Instandsetzungen <p><u>sowie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <u>über</u> 75.000 € ¹⁰⁾ <p><u>Hinweis:</u> keine Entwurfsunterlagen für Inspektionen, Wartung und Reparaturen (Buchung ohne Wertgrenze bei Titel 521 04)</p>	<p>- bis500.000 € - über500.000 €</p>	<p>TB Entwurf-HU Entwurf-AU</p>	<p>WSA/HK/ReeZ BMDV GDWS ³⁾</p>

Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	Abgrenzung ¹⁾	Erforderliche Unterlagen	Genehmigung
1	2	3	4	5
812 01	<p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT)</p> <p>mit Ausgaben <u>über</u> 25.000 € im Einzelfall ¹⁰⁾</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erst- und Ersatzbeschaffung von Maschinen, Mess- und Kleingeräten für Betriebs- und Unterhaltungszwecke sowie • Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände für Bauplanung und Bauüberwachung 	<p>Erst- und Ersatzbeschaffungen mit Ausgaben</p> <p>- bis 100.000 €</p> <p>- über 100.000 €</p>	<p>TB</p> <p>Entwurf-AU</p>	<p>WSA/ABVT/ReeZ</p> <p>GDWS ³⁾</p>
812 02	<p>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik ¹⁰⁾</p> <p>mit Ausgaben <u>über</u> 25.000 € im Einzelfall</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erst- und Ersatzbeschaffung von Anlagen und Ausrüstungsgegenständen sowie • Software für die <ol style="list-style-type: none"> 1. Fach-, Betriebs- und Steuertechniken 2. Informations-, Erfassungs- und Auswertetechnik 	<p>Erst- und Ersatzbeschaffungen mit Ausgaben</p> <p>- bis 100.000 €</p> <p>- über 100.000 €</p> <p>Beschaffung von Fach-IT</p>	<p>TB</p> <p>Entwurf-AU</p> <p>IT-Konzept</p>	<p>WSA/ABVT/ReeZ</p> <p>GDWS ³⁾</p> <p>GDWS</p>
821 01	<p>Ankauf von unbebauten Grundstücken</p> <p>mit Ausgaben <u>über</u> 5.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grunderwerbsmaßnahmen (auch bebaute Grundstücke), die für die Durchführung der Unterhaltungsaufgaben erforderlich sind und nicht mit Ersatzinvestitionsmaßnahmen zusammenhängen. • Grunderwerb für ökologische Ausgleichsmaßnahmen, auch wenn eine ökologische Aufwertung nicht unmittelbar vorgesehen ist. <p><u>Hinweis:</u> Erforderliche Rückbaumaßnahmen sind über Titel 521 01 bzw. 780 01 abzuwickeln.</p>	<p>Grunderwerbsmaßnahmen mit Nebenentschädigungen</p> <p>- bis 250.000 €</p> <p>- bis 2.500.000 €</p> <p>- über 2.500.000 €</p>	<p>TB</p> <p>Entwurf-AU</p> <p>Entwurf-HU</p> <p>Entwurf-AU</p>	<p>WSA/WNA</p> <p>GDWS ³⁾</p> <p>BMDV</p> <p>GDWS ³⁾</p>

- 1) Sämtliche Werte sind Bruttoangaben.
- 2) Bei Maßnahmen mit bauordnungsrechtlicher Relevanz (vgl. Anlage 2) ist ein Entwurf-AU aufzustellen.
- 3) Genehmigung im Einzelfall durch WSA/WNA gemäß § 4 (4) nach vorangegangener Abstimmung mit der GDWS.
- 4) Der - Prüf- und Genehmigungsvermerk,
- die Genehmigungsverfügung sowie
- der Vordruck 1 der genehmigten Entwurfsunterlage und
- eine Übersicht über den jährlichen Mittelbedarf
ist der Obersten Bundesbehörde zur namentlichen Nennung und Ausgabendarstellung in den Erläuterungstabellen zum Haushalt zuzuleiten.
- 5) Planfeststellungsrelevante Maßnahmen sind der Obersten Bundesbehörde vorab formlos anzuzeigen.
- 6) Liegen mit der Obersten Bundesbehörde abgestimmte Konzepte vor, sind in Verbindung mit Fußnote 4 Entwürfe-AU ausreichend.
- 7) Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in der Zuständigkeit der WSV.
- 8) Für den Erwerb aller Land- und Wasserfahrzeuge sind Fahrzeug- und Gerätekonzepte aufzustellen und durch die Oberste Bundesbehörde zu genehmigen.
- 9) Bei Ersatzbeschaffung von Landfahrzeugen reicht als Genehmigungsunterlage ein Vorausgutachten gemäß Nr. 12.2.1 Haushaltstechnische Richtlinien des Bundes (HRB).
- 10) Der Vergabevermerk ist für die Buchung unter Beachtung der Zuordnungsregeln ausreichend.